

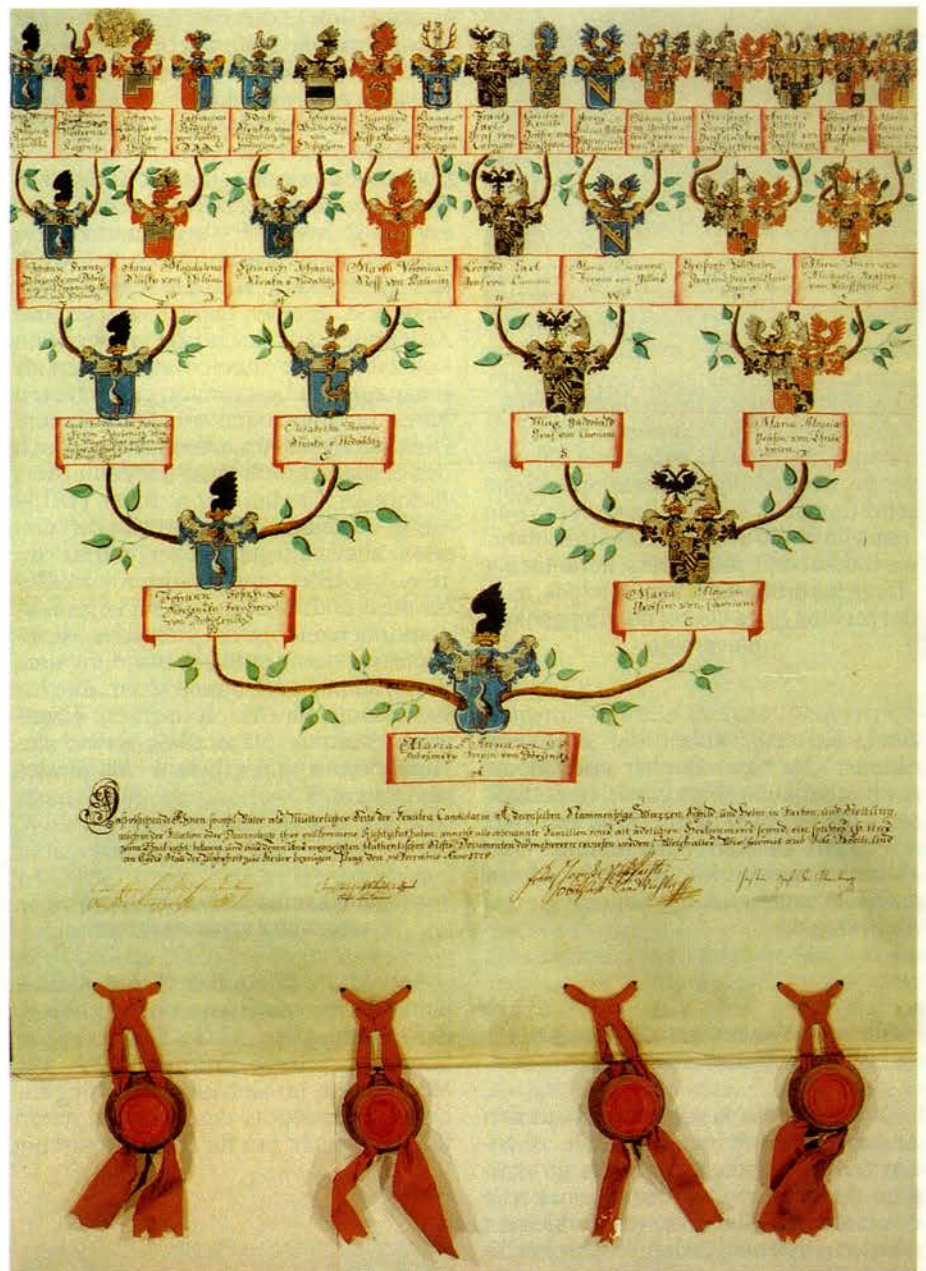
kerbundanleihe von der Regierung versprochen worden war (Genfer Protokolle vom Oktober 1922). Im Zuge der anschließenden Einsparungswelle wurde das Ministerium des Innern mit dem Bundeskanzleramt zusammengelegt, was zum Verlust der bisherigen Räume in der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei führte, die nun dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft überlassen werden mußten.

Der Justizpalast als vorübergehende Bleibe

Nach längeren Überlegungen und Verhandlungen wurde schließlich ein neues Gebäude gefunden: der Justizpalast am Schmerlingplatz. Obwohl die Räume hinsichtlich ihrer Eignung als Archivdepots besser abschnitten als jene am Judenplatz – sie waren zusammenhängend, trocken, gut beheizbar und, wie man meinte, feuer(!)- und einbruchssicher, konnten sie jedoch nur eine Zwischenlösung darstellen, da nicht alle dem Staatsarchiv des Innern und der Justiz gehörenden Bestände dort untergebracht werden konnten. Während im nunmehrigen Haupthaus (Justizpalast) Kanzlei- und Büroräume, sowie eine Belegfläche von rund 5,5 km zur Verfügung standen, mußten die übrigen Bestände (Landwehrregistratur, Handel) in den Depots im ehemaligen Kriegsministerium mit rund 2,8 km Belegfläche zurückbleiben.

Brand des Justizpalastes

Viel stärker als jedes andere Datum ist im österreichischen Archivwesen jener „schwarze Freitag“ – der 15. Juli 1927 – haften geblieben, an dem der Wiener Justizpalast in Brand gesteckt wurde und mit ihm das dort untergebrachte Staatsarchiv des Innern und der Justiz ein Raub der Flammen wurde. Nahezu drei Viertel des dort verwahrten Archivgutes können als vernichtet angesehen werden. Die übrig gebliebenen Archivreste, rund 700.000 Akten und Handschriften, wurden in tiefend nassem Zustand in das alte Gebäude der Österreichisch-ungarischen Natio-



Stammbaum der Anna Maria Dobrzensky Freifrau von Dobrzenitz aus dem Jahre 1778, Pergamenturkunde mit vier hölzernen anhängenden Siegelkapseln.

nalbank, 1010 Wien, Herrngasse 17 (Bankgasse 3, Landhausgasse 4), gebracht, wo in den Räumlichkeiten der ehemaligen Wertpapierdruckerei Gerüste aus Dachsparren errichtet wurden, auf denen die Akten in ganz dünnen Bündeln, wie nasse Wäsche zum Trocknen, aufgehängt wurden. Mittels einer Lufterhitzungsanlage, bestehend aus einem Ofen und Ventilatoren,

wurde das Wasser in den aufgehängten Akten zum Verdunsten gebracht. Vollständig vernichtet wurde die kleine Sammlung von Pergamenturkunden, die Handbibliothek, das „Legislative Archiv“, die Registratur des Archivrates und des späteren Archivamtes und die Kanzleiakten. Die erhalten gebliebenen Bestände umfassen heute noch etwa 10.000 Archivalieneinheiten (Fas-



Beispiel für ein, beim Brand des Justizpalastes 1927 beschädigtes Aktenstück der k.k. Hofkanzlei: Kaiser Joseph II. weist den böhmischen obersten und österreichischen ersten Kanzler Graf Blümen an, den Großfürsten von Rußland und seine Gemahlin auf ihrer Reise über Wien nach Italien zu unterstützen. Links oben die Unterschrift des Kaisers, darunter die Liste des großfürstlichen Gefolges, auf der rechten Seite die auf den Tag genaue Reiseroute.

zikel, Karton), wobei die einzelnen Aktenstücke bzw. Bücher auch heute noch erhebliche Brandschäden aufweisen. (Ein Faszikel ist ein zwischen zwei stärkeren Deckeln mit einem Gurt zusammengebundenes Aktenbündel zur aufrecht stehenden Lagerung im Archivregal.)

Mühevollere Wiederherstellungsarbeiten

Während die komplett verbrannten Archivalien unwiederbringlich verloren waren, konnten durch die großzügige Spende zweier Institutionen die entstandenen Lücken etwas verkleinert werden. Erstens wurden vom tschechischen Staatsarchiv Kopien von seinerzeit angefertigten Abschriften der Ministerratsprotokolle aus dem Jahr 1890 und aus der Zeit des Ministerpräsidenten Badeni (1846–1909), nämlich von 1895 bis 1897 zur Verfügung gestellt. Zweitens machte die Österreichische Nationalbibliothek ihre Doubletten-sammlung zugänglich, wodurch insgesamt rund 2.500 Bände (Wiener Diarium bzw. Wiener Zeitung 1726–1918; hunderte Bände Gesetzsammlungen, Hof- und Staatskalender, Staats- und Länderschematismen u.a.) übernommen werden konnten. Drittens trachteten die Archivare selbst die

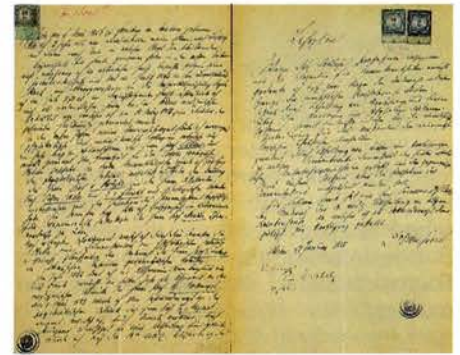
Lücken durch diverse Abschriften zu verringern. So wurde beispielsweise der wissenschaftliche Nachlaß des ehemaligen Archivdirektors der Hofkanzlei Joseph Trimmel, leihweise aus dem Landesarchiv Brünn nach Wien geholt und abgeschrieben. Joseph Emil Trimmel war dem alten Hofkanzleiarchiv von 1832 bis 1848 vorgestanden. Ein ähnliches Ziel wurde mit dem Erwerb des Nachlasses von Herbert Eichler bezweckt. Eichler hatte Exzerpte und Abschriften aus der noch unversehrten Polizeihofstelle angefertigt, die nun als Ergänzung zu bestimmten vernichteten Akten herangezogen werden konnten. Die wichtigste Erwerbung war jedoch der schriftliche Nachlaß des Ministers Alexander Freiherr von Bach (1813–1893), der nach der Revolution von 1848 zuerst Justizminister, dann von 1849 bis 1859 Innenminister war. Der Nachlaß enthält nicht nur wichtige Korrespondenzen und politische Konzepte aus der „Ära Bach“, sondern auch die Originalausfertigungen der „Reichsverfassung für das Kaisertum Österreich“ vom 4. März 1849, sowie des zugehörigen kaiserlichen Manifestes und Patentens.

Stiftkaserne als neues Depot

Sobald die Wiederherstellungsarbeiten in der provisorischen Unterkunft in der Herrengasse 17 in Schwung gekommen waren, eröffnete sich die Möglichkeit, im Gebäude des Kriegsarchivs Aktendepots einzurichten, deren Kapazität nicht nur für das Kriegsarchiv



Aquarell von Ludwig Wülffing einer 1828 errichteten Kettenbrücke zwischen den Wiener Bezirken Mariahilf und Margareten, bzw. Wieden zur Überquerung des Wienflusses.



Eigenhändig geschriebener Lebenslauf und Lehrplan von Sigmund Freud, Dokumente, die er mit seinem Gesuch um Habilitation als Privatdozent für Seelenpathologie 1885 an der Wiener Universität vorlegte.

selbst ausreichen sollte, sondern auch noch für die Bestände des Staatsarchivs des Innern und der Justiz. Nach langwierigen Verhandlungen wurde vereinbart, daß das Kriegsarchiv im Nordtrakt des Akademietraktes zusammengezogen, der Mitteltrakt für das Staatsarchiv des Innern und der Justiz umgebaut und mit Stellagen versehen würde. Nach der Übersiedlung in die Stiftgasse konnte der Benützerdienst bereits am 1. Februar 1932 wieder aufgenommen werden.

Weitere Übernahme von Archivalien

Infolge der Übersiedlung in die Stiftgasse und der nun scheinbar gelösten Unterbringungsprobleme des Staatsarchivs des Innern und der Justiz drängten weitere Zentralstellen darauf, ihre alten Registraturen in die Obhut des Archivs zu geben. Auf diese Weise gelangte das Schriftgut des Ackerbauministeriums, des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des ehemaligen Adelsarchivs in das Staatsarchiv. Einen Zuwachs besonderer Art – der nicht der einzige bleiben sollte – war der schriftliche Nachlaß der 1934 aufgehobenen Sozialdemokratischen Partei. Die Hauptbestände des sozialdemokratischen Parteiarchivs waren im



Schnittzeichnung des Bibliothekstraktes der Wiener Universität, kolorierte Federzeichnung, von Heinrich Ferstel 1877 signiert.

Gebäude des Vorwärtsverlages (1050 Wien, Rechte Wienzeile 97) aufbewahrt und durch die inzwischen eingesetzte treuhändische Verwaltung ohne Wissen der Staatspolizei als Skartpapier (zum Wegwerfen bestimmtes, ausgeschiedenes Altpapier) an die Papierfabrik Obermühl (Oberösterreich) verkauft und bereits abtransportiert worden (1.600 kg). Von dort gelangten die Bestände, inzwischen auf 3.369 kg angewachsen, da sie mit anderem zum Einstampfen bestimmten Altpapier vermischt worden waren, wieder nach Wien zurück. Der gesamte Mischbestand mußte deshalb nach Wien zurückgeführt und mühsam auseinander sortiert werden. Auf ähnliche Weise kamen auch die nationalsozialistischen Parteiarchive in das Staatsarchiv des Innern und der Justiz.

Neuerliche Raumprobleme

Schon bald wurde die tägliche Archivarbeit aber durch neuerliche Probleme getrübt, die sich zwangsläufig aus der doppelten Nutzung des Gebäudes ergaben. Kasernen- und Archivbetrieb standen sich in ihren Anforderungen diametral gegenüber, was zunehmend das gegenseitige Auskommen verleidete: Stete Übertretung des Rauchverbots in den Depots, unzuläs-

sige Entnahme von Akten und Büchern aus Faszikeln und Stellagen, besonders während der Nachtzeit, Mangel an Reinlichkeit, Verweigerung des Zutritts für Beamte und Besucher des Archivs trotz Vorweisung von Passierscheinen etc. Als auch das Bundesheer selbst darauf drängte, die vom Archiv belegten Räume für die Unterbringung der Höheren Offizierskurse freizubekommen, schien eine neuerliche Übersiedlung ebenso unausweichlich wie wünschenswert.

Palais Pálffy in der Wallnerstraße

Noch im Jahre 1936 wurde allerdings ein Objekt ins Spiel gebracht, das mit einem Schlag alle Unterkunftsprobleme zu lösen versprach: das ehemalige Palais Pálffy in 1010 Wien, Wallnerstraße 6 und 6a. Die weitverzweigte ungarische Magnatenfamilie Pálffy von Erdöd besaß in der Wiener Innenstadt zwei Palais. Eines davon steht am Josefsplatz 6 und gehörte der fürstlichen Linie, das andere Palais in der Wallnerstraße wurde für die gräfliche Linie errichtet. Das Palais Pálffy, so wie es sich heute äußerlich darbietet, wurde zwischen 1809 und 1813 erbaut, nachdem es in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 1809, zur Zeit der zweiten französischen Belagerung Wiens, in Brand geraten war. Über den Architekten gibt es in der Literatur unterschiedliche Angaben zu finden. Während die



Verleihung des Reichsritterstandes an den Hofarchitekten Nikolaus Pacassi, datiert vom 20. Februar 1764, aufgeschlagen die Wappenseite aus dem Originaladelsdiplom.



Freiherrenwappen für Heinrich Ferstel, datiert vom 15. Dezember 1879, aquarellierte Handzeichnung.

Kunsthistorikerin Renate Wagner-Rieger (1921–1980) und das Dehio-Handbuch-Wien den Entwurf des Hauses Karl von Moreau (1758–1840) zuschreiben, meint Bäuerle's Theaterzeitung, daß Louis Montoyer (1749–1811) „das schöne und zierliche gräflich Pálffy'sche Palais“ erbaut habe. Das Gebäude erlebte in der Folge eine wechselhafte Geschichte. Im 19. Jahrhundert war das Palais von Gabriele Gräfin Andrassy (1833–1914) aus der Johannischen Linie der Pálffy von Erdöd, zu einem Zentrum der Wiener Hofgesellschaft ausgestaltet worden. Musikalische Soiréen und Déjeuners, Feste und Bälle, die sie in den Salons veranstaltete, lockten Staatsmänner und Diplomaten ebenso an, wie zahlreiche andere Mitglieder der Aristokratie. Sogar der ehemalige Reichskanzler Otto Fürst Bismarck (1815–1898) wohnte anlässlich der Hochzeit seines Sohnes Herbert (1849–1904) mit Gräfin Marguerite Hoyos (1871–1945) in einem Appartement des Palais. Graf János (Johann) Pálffy (1829–1908) hatte das Palais in der Wallnerstraße durch jahrelanges Sammeln stilgerecht bis ins kleinste Detail zu einem „Trésor“ des Empire eingerichtet. Der Empirestil ist jener Stil, der die Kunst und das Kunsthandwerk zur Zeit Napoleons I. (1769–1821) in Frankreich und von dort aus ganz Europas geprägt hat. Das Hauptstück seiner Sammlung war ein Mahagoni-Schreibtisch aus dem Schloß „La

Malmaison“, der seinerzeit Napoleon I. gehört hatte. Weitere erwähnenswerte Stücke seiner Sammlung waren Gemälde von Ferdinand Georg Waldmüller (1793–1865), Thomas Gainsborough (1727–1788) oder Franz Lenbach (1836–1904).

Da sowohl János Pálffy, als auch Gabriele Andrassy keine direkten Nachkommen besaßen, verfügte János Pálffy testamentarisch, daß seine Sammlung als Grundlage eines Wiener Empire-Museums dienen sollte. Das in seinem Sommerpalais in Hernals vom österreichischen Staat einzurichtende Museum fiel jedoch den Zeitumständen nach dem Ersten Weltkrieg zum Opfer. Da die Betriebs- und Erhaltungskosten des Museums den Staat finanziell zu stark belastet hätten, mußte er dieses noble Geschenk ablehnen und mit den Erben einen Vergleich schließen: Sie durften den Nachlaß unter der Bedingung versteigern, daß die wertvollsten Stücke der Sammlung der Staatsgalerie und dem österreichischen Museum einverleibt würden.

Das Palais Pálffy als Bank

1921/22 wurde das Palais vom Wiener Bankhaus Kola & Co erworben und als Bankgebäude adaptiert. Dabei war der größte der drei Höfe (ca. 280 m²) mit einer fast ebensogroßen Tresoranlage verbaut worden, über welcher sich der mit einem Glasdach überdeckte Kassensaal erstreckte. Der Haupteingang in der Wallnerstraße 6a wurde durch das Anbringen eines baldachinartigen Vordaches verändert, weil man vermeinte, der Fassade dadurch ein bankmäßig-repräsentativeres Gepräge zu verleihen. Später ging das Gebäude nacheinander in den Besitz der Britisch-Oesterreichischen Bank- und Handels-A.G. und der „Kompass“, Allgemeinen Kredit- und Garantiebank, über. Von dort gelangte es dann in das Eigentum der Kreditverkehrsschutz Ges.m.b.H, welche in Interessengemeinschaft mit dem Bankhaus Kompass stand. Im Zuge der Liquidierung des Bankhauses Kompass wurde 1936 das Gebäude vom Liquidator, dem Österreichischen Credit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, dem Staat zum Kauf angeboten. Nachdem der Ministerrat am

6. November 1937 den Kauf um öS 630.000,- bewilligt hatte, konnte die Bundesgebäudeverwaltung das Objekt bereits am 1. Dezember 1937 übernehmen.

Übersiedlung der Archivalien in das Palais Pálffy

Mitentscheidend an diesem Erwerb war auch der Umstand, daß das Haus über wertvolle Raumreserven verfügte, die zwar momentan vermietet waren, je nach Bedarf aber schrittweise durch Kündigung freigemacht werden konnten, und die Büro- und Benützerräumlichkeiten ohne kostspielige Umbauten sofort beziebar waren. Überdies besaß das Gebäude zwei Personenaufzüge und einen feuer- und einbruchsicheren Tresorraum, sowie weitere im Haus verteilte feuersichere Schränke, die für einen adäquaten Archivbetrieb bestens geeignet schienen. Schließlich bot die zentrale Lage, in der Nähe der Zentralstellen, anderer Archive, der Nationalbibliothek und der Universität weitere vorteilhafte Aspekte.

Mit Beginn des Jahres 1938 erfolgte nun Zug um Zug, die Kündigung mehrerer Mietparteien, die Aufstellung von Stellagen und die Transferierung der Bestände von der Stiftgasse in die Wallnerstraße. Im ehemaligen Kassensaal im ersten Stock wurde der neue Benützersaal eingerichtet.

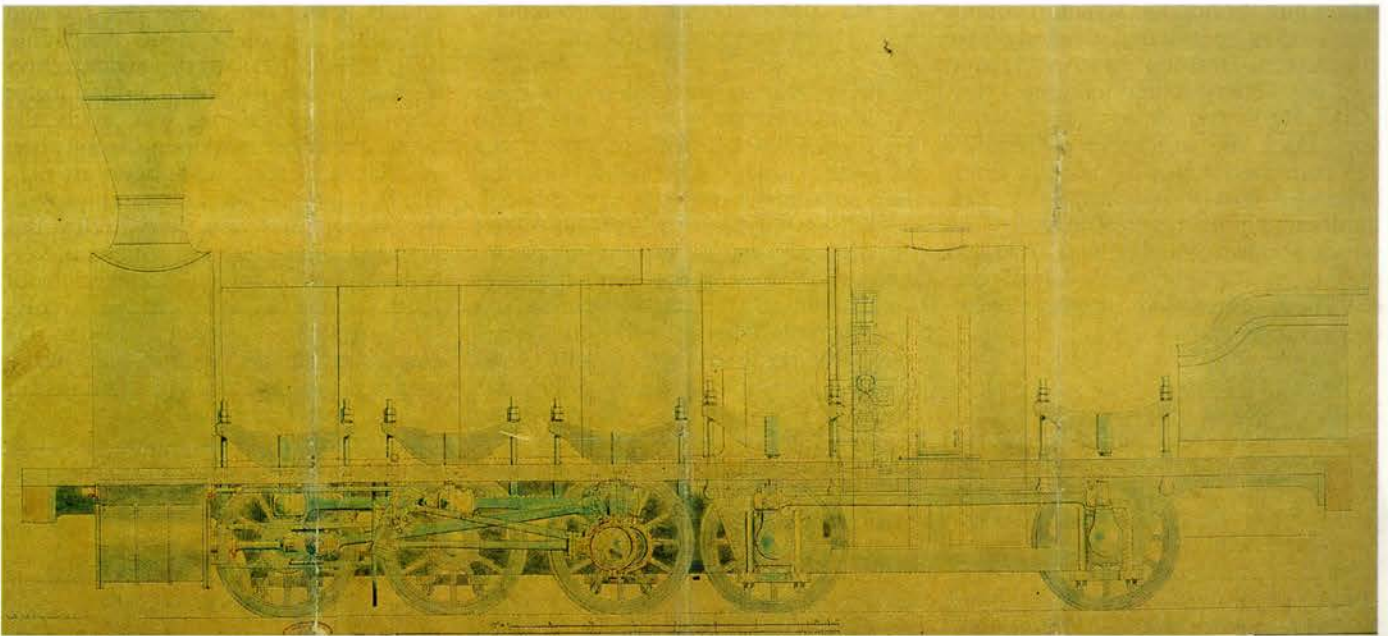
Der sogenannte „Anschluß“ im Archiv

Kaum war jedoch die Übersiedlung in Gang gekommen, löste der Anschluß an das Deutsche Reich eine weitere Welle neuer Schriftgutübernahmen aus. Schon bald nach dem 12. März 1938 wurde das Staatsarchiv des Innern und der Justiz beauftragt, die von den deutschen Behörden liquidierten österreichischen Regierungsarchive in Verwahrung zu nehmen. Die damit losgetretene Lawine führte zu einer enormen Transporttätigkeit in die Wallnerstraße, die nicht immer in geordneten Bahnen vonstatten ging. War schon in den Tagen des Umbruchs, besonders aber in der Nacht vom 11. auf den 12. März

1938 wertvolles Schriftgut vernichtet worden, teils aus Angst, teils aus Zerstörungswut, aber auch aus schlichter Unkenntnis heraus, so taten die nationalsozialistischen Sicherheitskräfte noch ein übriges. Besonders die Gestapo und NSDAP-Leute durchkämmten die diversen amtlichen und nichtamtlichen Aktenlager, um belastendes Material ausfindig zu machen und zu verschleppen. Zu den weitgehend davon betroffenen Archivalien gehörten der schriftliche Niederschlag der aufgelösten Vaterländischen Front und ihrer Untergliederungen.

Bereits im März wurden die Übernahmen der nunmehr bedeutungslos gewordenen österreichischen Behördenregistaturen vorbereitet, namentlich im Bundeskanzleramt, in der Präsidentschaftskanzlei, in den Ministerien für Justiz, Handel, Landwirtschaft, soziale Verwaltung und diesen unterstehenden Anstalten und Betrieben, wie der Freiwillige Arbeitsdienst, die Landwirtschaftsgesellschaft oder die Staatsdruckerei. Dazu kam noch nichtamtliches Schriftgut wie die Parteiarchive der Christlichsozialen, der Großdeutschen Volkspartei und des Landbundes, sowie der Dachorganisation der Studentenverbindungen (Cartellverband). Aktenmaterial des ehemaligen Staatskanzlers Karl Renner, das in seiner Wiener Wohnung in der Taubstummengasse bzw. in seiner Gloggnitzer Villa vermutet wurde, stellten die NS-Behörden kurzerhand mittels polizeilicher Hausdurchsuchung sicher.

Von der Polizei beschlagnahmt wurde auch das Privatarchiv der Grafen Paar. Die Grafen Paar, denen vor der Verstaatlichung des österreichischen Postwesens (1813) die oberste Verwaltung dessen zustand, verwahrten in ihrem Wiener Palais mehrere hundert Jahre alte historisch wertvolle Akten darüber. Deren Existenz wurde jedoch stets abgestritten, erst als das Palais abgebrochen wurde, tauchten solche Akten bei einem Altpapierhändler auf. Später gelangten sie auf ungeklärtem Wege in den Besitz des ehemaligen Ministers für Handel und Verkehr Fritz Stockinger (1894–1968), der sie in ein Magazin einer Kolonialwarenhandlung bringen ließ. Dort wurden sie schließlich beschlagnahmt und über die Zwischenstation Postmuseum dem Staatsarchiv des Innern und der Justiz 1938 übergeben.



Konstruktionsplan der Firma Cockerill in Seraing (Belgien) für eine Tender-Lokomotive „System Engerth“ zum Zwecke der Überquerung des Semmering-Passes.

Weiterer Archivausbau

Die immer schneller getätigte Liquidierung der österreichischen Altregierungen machte auch den weiteren Ausbau der archivischen Infrastruktur in der Wallnerstraße nötig. Noch im selben Jahr mußten neue Räume durch Kündigungen der Mietparteien freigemacht und mit Stellagen ausgestattet, neue Telefonanschlüsse, Beleuchtungskörper und Hydranten installiert werden. Überdies mußten die infolge des vermehrten Arbeitsaufwandes neu hinzugekommenen Mitarbeiter entsprechend untergebracht werden. Schon damals kam auch der Vorschlag eines Stockwerkaufbaues, auf die rund um den Kassensaal sich erstreckenden Galerien ins Gespräch, von dem man sich eine entsprechende Raumreserve für die zusätzlich erwarteten Aktenlieferungen erhoffte.

Archivalienrückführungen

Nach Einverleibung Österreichs hatte sich Hitler der Tschechoslowakei

bemächtigt und in einem weiteren Schritt, den Zweiten Weltkrieg auslösend, am 1. September 1939 Polen angegriffen und besetzt. Sogleich nach der Machtübernahme in den besetzten Ländern bildeten sich auch Archivkommissionen, die nun die lokalen Archive nach etwaigen zu beanspruchenden Archivalien durchforsteten. Für die österreichischen Archivare war klar, daß sie ihre Begehrlichkeit vor allem auf die nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Bestände zu richten hätten. Der Staatsvertrag von St. Germain hatte auch kulturelle Bestimmungen vorgesehen, auf Grund derer mit den Nachfolgestaaten einzelne Archivabkommen ausgehandelt wurden. Im Jahre 1919 wurde seitens der Nachfolgestaaten der Grundsatz verfochten, ihre Verwaltungen bedürften zu ihrem Aufbau der Akten der letzten 30 Jahre, d.h. von 1888 bis 1918. Während das Archivabkommen mit der Tschechoslowakei schon 1920 abgeschlossen worden war und die Auslieferung der Archivalien bis 1927 vollzogen werden konnte, zogen sich die Verhandlungen und Aktenübergaben mit Polen bis 1932 hin. Die seinerzeit abgegebenen Eisenbahnwaggonladungen, kamen

nun auf diese Weise wieder nach Wien zurück, teilweise noch in der originalen Verpackung, wie seinerzeit übergeben worden waren.

Reichsarchiv Wien

In Wien war es am 11. Jänner 1940 zu einem Beschluß gekommen, der für die zukünftige archivische Entwicklung Schrittmacherfunktion erlangen sollte, nämlich die Zusammenfassung der zentralen Archive Österreichs zu einem „Wiener Reichsarchiv“, mit den Abteilungen Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Staatsarchiv des Inneren und der Justiz, Hofkammerarchiv, Archiv des Ministeriums der Finanzen und Archiv des Unterrichtsministeriums.

Kriegseinwirkungen und Verlagerungen

Wenngleich in den ersten Kriegsjahren für die Wiener Archive noch keine unmittelbaren Gefahren bemerkbar waren, warfen die kommenden Jahre

schon ihre drohenden Schatten voraus. Noch 1939 wurden Luftschutzkurse abgehalten, Luftschutzräume adaptiert und die Feuerlöscheinrichtungen verstärkt. Mit Fortdauer des Krieges mußten jedoch die wertvolleren Bestände aus den oberen Stockwerken in tieferliegende bzw. überhaupt in Kellerräume verbracht werden. Überdies wurde ab März 1941 von den Archivbediensteten zur Vorkehrung für nächtliche Fliegerangriffe ein ständiger Nachtdienst eingerichtet.

Die an Umfang ständig wachsenden Kriegsereignisse und vor allem die Intensivierung des Luftkrieges ließen ab dem Winter 1943/44 die Errichtung von Bergungsstellen im weniger gefährdeten Umland ratsam erscheinen, um so durch weitgehende Dezentralisation allfällige Verluste zu verringern. Konnten schon zuvor Kellerräume der Neuen Hofburg für einige kleinere Archivbestände herangezogen werden, begann man die übrigen Bestände in verschiedene Schlösser, Klöster und Pfarrämter Niederösterreichs und in den Salzbergwerksstollen in Lauffen bei Bad Ischl auszulagern. Die Evakuierungen konnten nur unter größten Schwierigkeiten bewerkstelligt werden: Personal- und Treibstoffmangel, defekte Fahrzeuge, häufige Fliegeralarme und -angriffe und ständiges Umladen auf andere Transportmittel (Möbel- oder Lastwagen, Eisenbahn, Pferdefuhrwerke und Handkarren). Bis zum Mai 1944 waren zwei Drittel der Archivalieneinheiten in die Außendepots transportiert. Dort mußten die Bestände ebenfalls in Ordnung gebracht und immer wieder überprüft werden. Eine Aufgabe, die mit dem Fortschreiten des Krieges immer schwieriger wurde und an die Rüstigkeit der zum Großteil nicht mehr jungen Beamten hohe Anforderungen stellte.

Die Transferierung der Archivalien in bombensichere Räume außerhalb Wiens war nicht zu früh getätigt worden. Denn am 10. September 1944 fielen auf das Archivgebäude in der Wallnerstraße zwei Fliegerbomben, die nicht nur die Glasdachkonstruktion des Kassensaales, sondern auch die Galerien zum Einsturz brachten. Durch die Wucht der Explosionen wurden hunderte Kartons und Bücher des Handelsministeriums zerstört, die noch im Gebäude untergebracht waren.

1945 – Österreichisches Staatsarchiv

Beim Aufbau des österreichischen Archivwesens nach 1945 konnte man nun einerseits auf Vorbereitungen aus der Zeit vor dem Anschluß zurückgreifen, andererseits die von den nationalsozialistischen Machthabern getroffene Archivorganisation weiterentwickeln. Durch das Verwaltungsüberleitungsgesetz vom 28. Juli 1945 wurde das Reichsarchiv Wien aufgelöst und an seiner Stelle das Österreichische Staatsarchiv eingerichtet, wobei auch das frühere Heeresarchiv – jetzt wieder Kriegsarchiv – und das Archiv für Verkehrswesen eingegliedert wurden. Die frühere Abteilung Unterrichtsarchiv wurde aufgelassen und in das Staatsarchiv des Innern und der Justiz inkorporiert, das damit seine universelle Bestandsstruktur weiter abrunden konnte. Gleichzeitig wurde dessen Name, seine archivalische Vielfalt widerspiegelnd, in Allgemeines Verwaltungsarchiv abgeändert.

Neuer Archivspeicher

Der mit Glas überdachte Kassensaal und die Galerien waren so stark zerstört, daß an eine Reparatur nicht zu denken war, vielmehr eröffnete sich nun die Chance, in dieser Lücke einen Aktenspeicher zu errichten. Der 1950–1952 erbaute fünfgeschoßige Aktenspeicher bot für einige Jahrzehnte, bis zur fünften und letzten Übersiedlung 1988, ausreichend Kapazität, archiviertes Schriftgut aufzunehmen. Unter den ersten Lieferungen war das liquidierte deutsche Behördenschriftgut der Jahre 1938–1945. Das in der Kriegszeit nach Wien geholte Aktenmaterial der Nachfolgestaaten der Donaumonarchie wurde wieder zurückgegeben. Ebenso ging ein Teil der nach dem Anschluß einverleibten österreichischen Zentralregistratorien wieder an die neuentstandenen Zentralstellen zurück, die das Material für den Aufbau der Verwaltung der Zweiten Republik benötigten.

Über vierzig Jahre wurde nun das Allgemeine Verwaltungsarchiv zur Abgabestelle der ministeriellen Altregistratorien der Zweiten Republik, bis diese Rolle von dem 1983 neugegründeten Archiv der Republik übernommen

wurde. Außer den Akten der Zweiten Republik zog diese neue Abteilung, nachdem der Neubau des Staatsarchivs ab 1987 in 1030 Wien, Nottendorfer Gasse 2, bezugsfertig war, auch alle nach 1918 entstandenen Archivalien aus den anderen Abteilungen an sich. Die Bestände des Verkehrsarchivs wurden dabei zwischen dem Archiv der Republik und dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv aufgeteilt. Das Stichjahr 1918 konnte bei zwei großen Archivkörpern nicht eingehalten werden. Da eine aktenmäßige Trennung des Justizministeriums und des Ministeriums für Kultus und Unterricht nicht möglich war, verblieben beide Fonds im Allgemeinen Verwaltungsarchiv.

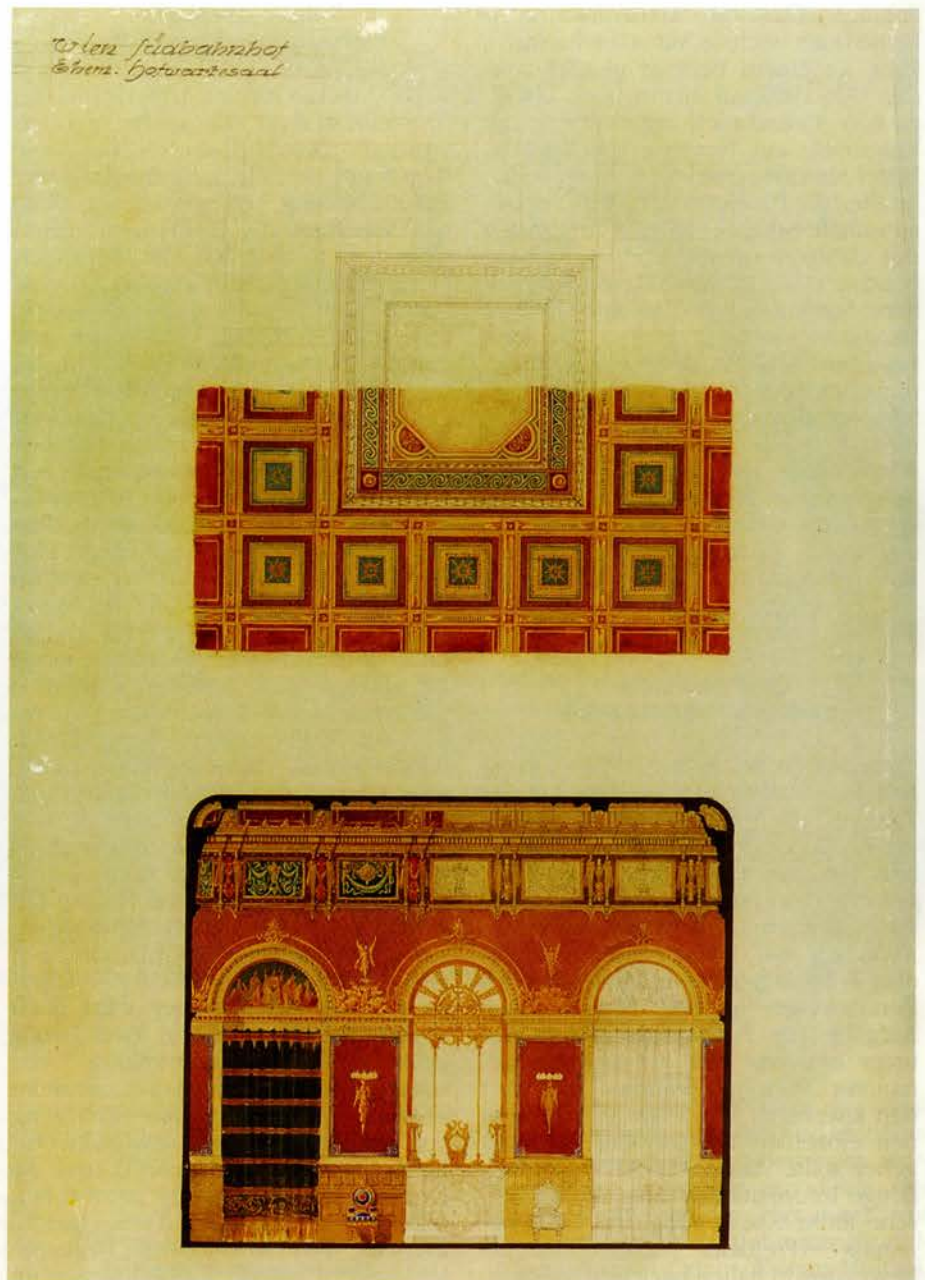
Übersiedlung in den Archivneubau

Nach der Übersiedlung des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in das neue Archivgebäude (September 1988 bis März 1989) wurden die bei ihm verbliebenen Archivfonds zu neuen Bestandsgruppen zusammengefaßt. Sie setzten sich aus den sechs Ministerien (mit Vorläufern und zugeordneten Dienststellen): Inneres, Justiz, Unterricht, Landwirtschaft, Handel, Verkehr, und den thematischen Archivkörpern: Adelsarchiv, Nachlässe, Familienarchive und Plan- und Kartensammlung zusammen. Obwohl das Allgemeine Verwaltungsarchiv im Laufe seiner Geschichte fünfmal übersiedelte, einmal ausbrannte und einmal ausgebombt wurde, beträgt sein heutiger Umfang: 13.000 Laufmeter Archivalien, 1.500m² Plan- und Kartenmaterial, sowie ca. 5.000 Urkunden und Originaldiplome.

Die Bestände der Vereinigten Hofkanzlei und des Ministeriums des Innern

Mit Ende des 15. Jahrhunderts sind die Anfänge jener staatlichen Tätigkeit zu datieren, die wir heute mit dem Sammelnamen „Verwaltung“ bezeichnen. Kaiser Maximilian I. war es, der an seinem Hof ein Behördensystem schuf, in dem auch eine „Schreibstelle“ fungierte, welche die gefaßten Beschlüsse des Monarchen und seiner obersten Zentralstellen auszufertigen und weiterzuleiten hatte: die Hofkanzlei. Unter

den späteren österreichischen Landesfürsten und Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. (1527–1576) wurde die Geschäftstätigkeit der Hofkanzlei weiter ausgebaut und es entwickelten sich allmählich die böhmische, die ungarische und österreichische Abteilung als selbständige, unabhängige Organe. So wie die Hofkanzlei als Zentralorgan für Österreich ob und unter der Enns (Nieder- und Oberösterreich), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain und die Länder bis zur Adria) und Tirol mit den Vorlanden amtierte, verwaltete in gleicher Weise die böhmische Hofkanzlei die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien). Maria Theresia vollbrachte die große Tat, die beiden Kanzleien zu vereinigen und die böhmisch-österreichische Ländergruppe nach gemeinsamen Prinzipien zu regieren. Das an die Stelle der beiden Kanzleien gesetzte „Directorium in publicis et cameralibus“ wurde 1762 in die „Vereinigte Böhmischo-österreichische Hofkanzlei“ umgewandelt. Diese Kanzlei bildet mit Ausnahme der ungarischen Länder unter verschiedenen Namen und öfter wechselnden Kompetenzen bis zum Jahre 1848 die oberste Zentralstelle der politischen Verwaltung. Zu den seinerzeitigen Agenden gehörten nicht nur solche, die man heute im allgemeinen zum Innenressort rechnet, sondern auch die Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Sanitätswesens, des Handels und Gewerbes, des Steuer- und Abgabenwesens, der Justizbehörden, der Gesetzgebung, des Bürgermilitärs und ähnliches. Aus der Vereinigten Hofkanzlei ging nach 1848 das Ministerium des Innern hervor, wobei die einschlägigen Agenden nunmehr an die ebenfalls neugegründeten Fachbehörden, die Ministerien des Handels, des Ackerbaus (Landwirtschaft), der Justiz und der Finanzen abgegeben wurden.



Innendekoration des Hofwartesaales im alten Südbahnhof, der im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde; kolorierte Handzeichnung um 1870.

Der Wiener Stadterweiterungsfonds

Der Wiener Stadterweiterungsfonds wurde 1858 gegründet, als Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) den Startschuß gab, die Wiener Stadtmauer und das ihr vorgelagerte Glacis zu schleifen und einer Verbauung zuzuführen. Die nachfolgende Anlage der Ringstraße und ihrer Bauten war das große städtebauli-

che Ereignis Wiens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Stadterweiterungsfonds bildete eigentlich eine Abteilung des Ministeriums des Innern, wuchs jedoch aufgrund seiner umfangreichen Tätigkeit über die Dimension einer Ministerialabteilung hinaus. Zu seinen Aufgaben gehörte die Schleifung der Festungswerke und der Verkauf der dadurch freigeworde-

nen Bauflächen einerseits, sowie der Verkauf der der Stadtmauer vorgelagerten un bebauten Flächen (Glacis) andererseits. Mit dem erlösten Geld wurden größtenteils die Prachtbauten der Ringstraße finanziert. Die Akten des Stadterweiterungsfonds dokumentieren somit die städtebauliche Entwicklung der Wiener Ringstraßenzone über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahr-

zehnten. Daß die Archivalien auch heute noch höchste Aktualität besitzen, kann an einem Beispiel gezeigt werden. Als 1985 auf einem noch unverbauten Grundstück im Verlauf der Ringstraße ein Neubau, nämlich das Hotel Marriott, errichtet werden sollte, mußten die Bauherrn das auf dieser Liegenschaft ruhende Servitut zugunsten des dahinter situierten Palais Coburg beachten. Das in den Akten dokumentierte Servitut besagt, daß eine allfällige Bebauung des Grundstücks „die freie Lage und Aussicht des Palais Coburg“ nicht beeinträchtigen dürfe. Der Architekt, der damals persönlich die Akten im Archiv studierte, mußte deshalb zwischen dem Hotelneubau und dem bestehenden Nebenhaus einen entsprechenden breiten Platz einplanen, der für das Palais Coburg freie Durchsicht ermöglichte.

Das Polizeiarchiv

Die Akten des Polizeiarchivs umfassen den schriftlichen Niederschlag der Tätigkeit der Polizei- und Zensurhofstelle und der Obersten Polizeibehörde. Als letzte der „Hofstellen“ genannten Zentralbehörden wurde die Polizeihofstelle eingerichtet, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung sämtlicher Polizeiagenden einschließlich des Zensurwesens gehörte. Eine wichtige Aufgabe der Polizeiorganisation war unter anderem die Abfassung sogenannter „Stimmungsberichte“, die über den jeweiligen Stand der Sicherheit in den einzelnen Kronländern Auskunft geben sollte. Aus ihnen lassen sich vielfältige Informationen über die italienische Einheitsbewegung, des Carbonismus (Freiheits- und Einheitsbewegung in Italien nach den napoleonischen Kriegen; Träger der Bewegung ist der Geheimbund der Carbonari, genannt nach den Köhlern Calabriens), der Freimaurer, der Jakobiner, der ungarischen Verhältnisse, des Wiener Kongresses, der Wiener Theater (z.B. Zulassung von Schillers „Wilhelm Tell“ am Theater an der Wien, Verbot von Karl Gieseckes „Agnes Bernauer“) oder des Schauspiels in Österreich gewinnen. Nachdem die Polizeihofstelle nach der Revolution von 1848 aufgelöst worden war, trat an ihre Stelle bis 1867 die Oberste Polizeibehörde als zentrale Leitstelle der polizeilichen Tätigkeiten.

Das Justizarchiv

Das Justizarchiv war 1896 offiziell im Justizministerium ins Leben gerufen worden, nachdem vorher nur eine Registratur alter Akten bestanden hatte. Bestandsmäßig betreute es vor allem das Schriftgut der 1749 gegründeten Obersten Justizstelle. Die Reformen Maria Theresias zielten zwar auf eine Trennung von Justiz und Verwaltung, eine klare Trennung trat jedoch erst nach dem Sturmjahr 1848 ein. In der Obersten Justizstelle waren Rechtsprechung und Justizverwaltung noch vereinigt. Die Justizverwaltung fiel seit dem März 1848 dem neugeschaffenen Justizministerium zu, die Rechtsprechung in oberster Instanz oblag dem sich aus der Obersten Justizstelle herausbildenden Obersten Gerichtshof. Das für die österreichische Rechtsgeschichte so bedeutende Archiv enthält unter anderem die kommissionellen Beratungen zum Codex Thesianus (Theresianisches Gesetzbuch, Vorläufer des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches), zur Constitutio Criminalis Thesiana (Theresianische Halsgerichtsordnung, eine Sammlung von Strafrechts- und Strafprozeßvorschriften), zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, zur Gesetzgebung im allgemeinen, weiters Fideikommissakten, sowie Verlassenschaftsabhandlungen des Niederösterreichischen Landesrechts. Der Archivkörper wird noch abgerundet durch die in zwei Fonds gegliederte Patentesammlung, die sogenannte Alte Miscellanea (gemeint ist damit eine vermischte Sammlung von Privilegien aller Art, sowohl im Original, als auch als Abschrift) und die jüngere Patentesammlung. In zwei Reihen, eine thematische und eine chronologische, sind darin Patente, Hofkanzleidekrete, Cirkulare und Privilegien im Original oder in Abschrift enthalten, die bis 1130 (Privilegium für das Bistum Olmütz) zurückreichen. Die Akten des Justizministeriums selbst betreffen alle Felder der Justizadministration, einschließlich des Gefängniswesens, und reichen von 1848 bis 1945.

Das Adelsarchiv

Das k.k. Adelsarchiv, das in gewandelter Form auch nach 1918 fortlebte,

war ein reines Behördenarchiv, gekennzeichnet durch eine enge Verbindung mit der obersten Adelsbehörde im Innenministerium, der jeweils die Verleihung von Diplomen und Privilegien zustand. Die Adelsakten dieses Archivkörpers stellen eine der kostbarsten kulturhistorischen Quellen dar. Es handelt sich dabei um sämtliche Adelserhebungen, Wappenverleihungen und andere Gnadenakten, die von den Habsburgern als Kaiser und Könige des Heiligen Römischen Reiches bzw. als österreichische Landesfürsten, vom 16. Jahrhundert bis 1918 vorgenommen worden waren. Die geographischen und juristischen Dimensionen dieser Dokumente reichen weit über die heutigen Grenzen Österreichs hinaus, zumal darin Personen praktisch aller europäischer Länder, von Italien bis Schweden und von Portugal bis Rußland zu finden sind, die den Ursprung ihres gesellschaftlichen Standes von diesen Quellen ableiten. Ebenso ist auch der Kreis der darin vorkommenden Personen weit gespannt, er reicht von erlauchten Namen der Kunst, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft bis zu weniger bekannten Bürgern. Die Dichterstärken Johann Wolfgang Goethe (1749–1832) oder Friedrich Schiller (1759–1805), die Maler Tizian (eigentlich Tiziano Vecellio; um 1477–1576), Arcimboldo (1527–1593) oder Rudolf Alt (1812–1905), die Musiker Orlandus Lassus (1532–1594) oder Franz Liszt (1811–1886), die Architekten Nikolaus Pacassi (1716–1790), Johann Lukas Hildebrandt (1668–1745), Heinrich Ferstel (1828–1883), Theophil Hansen (1813–1891) oder Karl Hasenauer (1833–1894), der Feldherr Wallenstein (1583–1634) oder Theodor Körner (1828–1917; Vater des späteren Bundespräsidenten) bilden nur eine kleine Auswahl.

Das Unterrichts- und Kultusarchiv

Das Unterrichtsarchiv ist für die österreichische Geistesgeschichte von ebenso großer Bedeutung wie für die Religionsgeschichte. Im Jahr seiner Gründung 1896 bildete es mit der Bibliothek des Unterrichtsministeriums eine Einheit. Damals umfaßten die Bestände das alte Aktenmaterial der Unterrichtsabteilung (Studien-Hofkommission bis 1848, die Kultusabtei-